

Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Daniela Steinfurth	<i>Datum</i> 08.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	23.03.2022	Ö

Sachverhalt

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Glowe am 25.02.2022 wurde der Kamerad Daniel König zum Wehrführer und der Kamerad Mario Weckmüller zum stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Nach § 12 (1) Satz 3 des Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBL. M-V 2015, S. 612), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 05.01.2016 (GVOBL. M-V, S. 20) bedarf die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung werden die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe stimmt der Wahl des Kameraden Daniel König zum Wehrführer und der Wahl des Kameraden Mario Weckmüller zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Glowe zu.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:		
Kosten:	3.060,00 € pro Jahr	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:	126000/50190000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	X	Nein:		

Anlage/n

Keine